

N-13626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 2. Mai 1994
GZ: 10.101/113-X/A/2a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6176/AB

1994 -05- 09

zu 6416 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6416/J betreffend Ungereimtheiten beim Export von Pferden, welche die Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Kollegen am 8. April 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 6 der Anfrage:

Sind Ihrem Ministerium die oben geschilderten Tatsachen bekannt?

Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um den Export von Schlachtpferden als Zuchtpferde zu unterbinden?

Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie treffen, um den Export von Schlachtpferden als Zuchtpferde in Hinkunft zu unterbinden?

Mit welcher Summe wurde der Export von Zuchtpferden im Jahre 1993 insgesamt gefördert?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für den Import von Schlachtpferden im Jahre 1993?

Auf welche Weise wird überprüft, ob es sich bei zu exportierenden Tieren um Schlacht- oder Zuchtpferde handelt? Nach welchen Kriterien wird hier vorgegangen?

Antwort:

Gemäß der Anlage zum Bundesministeriengesetz fallen folgende Agenden in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

"4. Regelung der Ein- und Ausfuhr

a) von Waren, die Gegenstand der Urproduktion der heimischen Landwirtschaft sind, sowie von Fleisch- und Fleischwaren, Mehl und Gries, Milchpulver, Butter, Käse und sonstigen Erzeugnissen der Milchwirtschaft, Weinen, Futtermittelzubereitungen sowie

b) hinsichtlich phytosanitärer Belange."

Ich nehme daher an, daß die Befragung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenstand irrtümlich erfolgt ist.

